



Hausblatt der Kantonalen Strafanstalt Lenzburg

Mitteilungen der Direktion

1. Der Mangel an Brennmaterial wird es mit sich bringen, daß die Beheizung unserer Anstalt im kommenden Winter eine ungenügende sein wird. Zum Schutz gegen Kälte hat die Direktion gewisse Maßnahmen in Aussicht genommen. Ab heute wird das Tragen der privaten Pullover jeder Farbe und Form allen Insassen gestattet. Die Verwaltung hat auch einen größeren Posten der grauen Militärmäntel auf Lager, die den Insassen auf Wunsch abgegeben werden. Die Mäntel sind unter dem Rock zu tragen.

2. Es kommt immer wieder vor, daß Insassen versuchen, sich mit Unterhosen zu Bette zu legen. Dieses Verfahren ist unhygienisch. Die Unterhosen sind mit den übrigen Kleidern abzugeben.

3. Die nächste Veranstaltung findet Sonntag, den 28. Oktober 1945 statt. Im Zyklus seiner Vorträge über «Allerlei Wissenswertes aus dem täglichen Leben» wird der Anstaltsvorsteher den 2. Vortrag halten. Für den Monat November ist die Aufführung eines Schweizer Films in Aussicht genommen.

4. Der Chor der Methodistengemeinde Lenzburg wird den protestantischen Gottesdienst am 14. Oktober 1945 mit einigen Liedervorträgen bereichern.

Hauschronik

Trotz 100% Frostschaden in der Nacht auf den 1. Mai 1945 und etwa 15% Hagelschaden auf den zweiten Trieb ernteten wir diesen Herbst

180 Liter Weißwein mit 72° Öchsle und

800 Liter Rotwein mit 82° Öchsle

Des schlechteren Wetters wegen wog er letztes Jahr nur 56° beziehungsweise 60° Öchsle.

Wir ließen 217 kg Mohnsamen verarbeiten, was einen Ertrag von 91 Liter Öl ergab. Die Ausbeute betrug demnach 42% und liegt damit wesentlich über dem Durchschnitt von 34,8%. Die Kosten für 1 Liter Mohnöl kommen auf Fr. 6.— zu stehen. Damit ist unsere Ölversorgung auf Monate hinaus sichergestellt.

Als Ersatz für den abgehenden Zuchttier haben wir am großen Markt vom 4.—6. September 1945 in Ostermündigen vom Viehzüchter Frik Iseli in Spiez einen hochwertigen, jungen Zuchttier gekauft.

Unser Fohlen «Lisi» ist am 4. 10. 45 an der Pferdeschau in Bremgarten prämiert und als Zuchttute anerkannt worden.

In Verlängerung des Lagerhauses II wird gegenwärtig ein neuer Holzlagerschuppen aufgestellt. Er wird Platz bieten zur Unterbringung von ungefähr 1500 m³ Brettern.

Schweizerchronik

Ein neuer Pfeiler im sozialen Aufbau

«Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben»

Ein seit Jahrzehnten in Prüfung befindliches Gesetzgebungswerk hat soeben die Stufe des ausgearbeiteten Vorentwurfes erreicht, das in der Hauptsache eine Parallele zum

eidgenössischen Fabrikgesetz schaffen will. Es gilt jenen Arbeitnehmern einen sozialen Schutz zu gewähren, welche von diesem Gesetz nicht erreicht werden. Wir geben vorerst eine möglichst gedrängte Inhaltsübersicht, welche mehrere Hunderttausend arbeitende Schweizer und Schweizerinnen interessiert, weil das neue Schutzgesetz ihrer Person gilt.

Vom Geltungsbereich wird gesagt, daß er alle privaten und öffentlichen Betriebe umfaßt, welche der Erzeugung, der Verarbeitung und Erhaltung von Gütern dienen, ferner die Handels-, Bank- und Versicherungsunternehmen, diejenigen der Bewirtung und Beherbergung, die der Verwaltung und Interessenvertretungen, jene der Unterhaltung, Belehrung und zudem die andern nicht genannten Dienstleistungen gewerblichen Charakters. Betriebe, welche von der Arbeitszeitgesetzgebung bei den Bahnen, andern Verkehrsanstalten, Motorsfahrzeugwesen, vom eidgenössischen Beamtengesetz erfaßt werden, werden vom neuen «Bundesgesetz über die Arbeit in Handel und Gewerbe» ergänzend erfaßt.

Im Geltungsbereich werden naturgegebene Ausnahmen gemacht. So fallen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Nebenbetriebe nicht darunter, welche vornehmlich die eigenen Erzeugnisse verwerten und verarbeiten, ferner Betriebe der öffentlichen Hoheitsverwaltung, die privaten Haushalte, Anstalten, die der Kunst, Wissenschaft, Erziehung, Unterricht, sozialen Fürsorge, Krankenpflege dienen, soweit sie öffentlichen und ausschließlich gemeinnützigen Charakter haben. Dazu kommen alle übrigen Betriebe gewerblicher Natur und selbstverständlich alle dem Fabrikgesetz unterstellten Unternehmen.

Als «Arbeitnehmer» gelten alle in einem unterstellten Betrieb beschäftigten Personen. Ausgenommen ist der Ehegatte des Inhabers, Personen mit einer höhern Vertrauensstellung, Heimarbeiter, welche der schon bestehenden speziellen Gesetzgebung unterstellt sind. Auf die in Betrieben tätigen Familienglieder werden nur die Vorschriften über den wöchentlichen Ruhetag, den wöchentlichen freien Halbtage, die Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung, die Rechtspflege und den Schutz für die jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer angewendet. Auf Lehrlinge wird das Gesetz soweit nicht angewendet, als die Bundesvorschriften über die Berufsbildung und die kantonalen Erlasse günstiger sind.

Die Vorschriften über den Lohn sind spärlich. Dieser muß an einem Werktag in bar und in der gesetzlichen Währung ausgerichtet werden. Über die Verwendung darf vom Arbeitgeber kein offener oder versteckter Zwang ausgeübt werden. Die Zurückhaltung (Standgeld, Kautions) eines Teiles ist nur soweit zulässig, als sie schriftlich vereinbart ist oder in einem Gesamtarbeitsvertrag oder Arbeitsordnung steht. Bei Angestellten darf sie nicht mehr als die Summe der zehn letzten Arbeitstage, bei den übrigen der drei letzten Arbeitstage betragen.

Die Kündigung des Dienstverhältnisses ist ungerechtfertigt, wenn sie vorgenommen wird: in den ersten 6 Monaten einer durch Krankheit oder Unfall verursachten Erwerbsunfähigkeit, in den 3 Monaten vor und nach der Niederkunft, wegen obligatorischen Militärdienstes oder anderer öffentlich rechtlicher Verpflichtungen, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, einer gesetzlich erlaubten, politischen oder beruflichen Organisation, oder wegen politischer oder verbandlicher

Spruch

Die gewöhnliche erste Stufe einer besseren Laufbahn ist die, daß wir das Rechte und Gute ernstlich wollen und allmählich dem Genuß jeder Art vorziehen lernen. Das ist die Erkenntnis des wahren Glückes gegenüber dem falschen. Hiltn

Betätigung außerhalb oder innerhalb der Arbeitnehmerorganisation des Betriebes, ferner wenn die Kündigung wegen persönlicher Verhältnisse eine besondere Härte darstellt, die durch Betriebsverhältnisse nicht geboten ist. Vorbehalten bleiben die Art. 352 und 353 des OR. (Fristlose Entlassung aus Gründen der Sittlichkeit, schwerer Verletzung von Treu und Glauben, vertragswidrigem Verhalten, wobei der Richter entscheidet.)

Die Gesundheitsvorsorge, Unfallverhütung und die Unfallversicherung sind so zu organisieren (Einrichtung der Betriebe, Maschinen usw.), daß die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben, Gesundheit, Arbeitskraft geschützt sind, soweit die Technik dies zuläßt. Die gute Sitte und der Anstand im Betrieb sind zu wahren.

Bezüglich der Arbeits- und Ruhezeit wird gesagt: Als Tagesarbeit gilt das Werken von 6 Uhr bis 20 Uhr, als Nachtarbeit jene zwischen 20 Uhr und 6 Uhr. Die höchste normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt: 54 Stunden bei Kleinbetrieben des Verkaufs (Läden), im Personen- und Güterverkehr, 56 Stunden in Bäckereien und Konditoreien, 58 Stunden bei Coiffeuren, 60 Stunden in der Krankenpflege. Für Bureau- und technische Angestellte gilt die maximale 48-Stundenwoche. Bei der 54-Stundenwoche darf die tägliche Arbeitszeit 10, bei den andern Arbeitswochen 12 Stunden nicht überschreiten. Die Verteilung der Stunden auf die Arbeitstage ist sonst nicht vorgeschrieben. In der Holz- und Steinbearbeitung wird die tägliche Höchststundenzahl auf 9 Stunden angesetzt, bei den Gipfern, Malern, Hafnern und Plattenlegern auf 9½, in den übrigen Betrieben auf 10 Stunden. Durch Vertrag können die Arbeitsstunden verschieden variiert werden.

Für jugendliche Arbeitnehmer betragen die Ferien vom ersten Jahr an 12 Arbeitstage. Für die an Sonntagen Arbeitenden 9 Tage, vom dritten Anstellungsjahre an auch 12 Tage. Für die Werktagsarbeiter betragen die Ferien nach dem ersten Jahr 6 Tage. Ersatz für Ferien durch andere Vergünstigungen ist unzulässig.

Das sind die entscheidenden Hauptbestimmungen individueller Art. Sie werden weitgehend ergänzt durch soziale Bestimmungen, wie man sie in der Fabrikarbeit kennt (Einsatz der Jugendlichen und Frauen, Mindestalter, Kinderarbeit, Kranken- und Unfallversicherung, Betreuung gemeinsamer Wohlfahrtseinrichtungen, Kollektivstreitigkeiten und ihre Schlichtung, Rechtspflege, Friedenspflicht, Strafandrohungen, Vollzug und Kontrolle der Gesetzesanwendung usw.).

Grundsätze der Altersversicherung

Wichtige Entscheide des Bundesrates

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung auszuarbeiten, und zwar gestützt auf den Bericht der seinerzeit eingesetzten Expertenkommission. In drei Sitzungen hat der Bundesrat die zahlreichen Eingaben geprüft. Er kam zum Schlusse, daß andere Wege als jene, welche die Experten vorschlugen, grundsätzlich nicht gangbar sind. Es wird also ein Volksobligatorium eingeführt mit Zuschüssen von 2 Prozent der Löhne als Prämien und gleich großen Leistungen der Arbeitgeber. Zu diesem Aufwand der Versicherten kommen im allgemeinen gleich große Leistungen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone,

eventuell Gemeinden). Der Bundesrat entschied sich bezüglich der Höhe der Renten für die Variante 1, d. h. die höchsten Ansätze. Hier war eine Mindestrente für die kleinsten Prämienzahler von Fr. 372.— vorgesehen, die nun auf Fr. 450.— erhöht wurde, was natürlich entsprechende Mehrauslagen bedingt. Sodann soll der Beginn des Rentenbezuges nicht erst am 1. Januar des folgenden Jahres eintreten, da der Versicherte das 65. Altersjahr vollendet, sondern auf den ersten Tag des Kalenderquartals. Wer im Januar 1950 z. B. 65 Jahre alt sein wird, soll nicht erst ab 1. Januar 1951 die Rente erhalten, sondern schon ab 1. April 1950. Es wäre ungerecht, die früh im Jahre Geborenen fast ein Jahr lang leer ausgehen zu lassen gegenüber den spät im Jahre auf die Welt gekommenen. Das bedingt 14 Millionen Franken Mehrausgaben.

Noch nicht entschieden ist über die Finanzierung des Anteiles der öffentlichen Hand. Die Experten werden beauftragt, diese Frage nochmals zu prüfen vorab in der Richtung, ob die eidgenössische Nachlaßsteuer fallen gelassen werden muß oder nicht. Erst wenn diese Vorfrage entschieden ist, wird der Bundesrat sich bezüglich der Finanzierung durch die Gemeinwesen festlegen. Es besteht also noch auf einem entscheidenden Sektor ein «Unentschieden».

Die Versicherung sieht keine Unterschiede der Renten für ländliche, halbstädtische und städtische Verhältnisse vor, man will also der Landflucht vorbeugen, indem man die Städter nicht bevorzugt. Hingegen muß in der Übergangsperiode auf den Bedarf abgestellt werden. Der Bundesrat hat sich aber für eine Verkleinerung der Abstufungen ausgesprochen.

Unsere Pneuerversorgung

Die «Automobil-Revue» vom 12. September meldet, daß die Schweiz auf dem Gebiet der Pneuerversorgung jetzt am Ende ihrer Kräfte angelangt sei. «Ohne Hilfe von außen werden wir nur noch für sehr kurze Zeit durchzuhalten imstande sein.» Wenn auch die Armeereserve in nächster Zeit praktisch restlos zur Verfügung gestellt wird, dank den Bemühungen des Chefs der Heeresmotorisierung, Oberst i. G. Ackermann, so bedeutet das nur eine Atempause. Die Armee reserven an Pneus und Treibstoffen sind wesentlich geringer, als die Fama (d. h. Gespräche und Gerüchte im Volk) glauben ließ. Man erwartet aus dem Armeebestand rund 10000 Reifen, während im Lastwagenbestand unseres Landes allein 120000 Reifen montiert sind — nicht alle defekt oder sofort ersatzbedürftig, aber immerhin nicht mehr auf Jahre hinaus haltbar.

Der Jahreskonsum an Rohgummi belief sich in normalen Zeiten nach dieser Darstellung der «Automobil-Revue» auf 2600 Tonnen. Das bedeutet, daß eine einzige Schiffsladung uns für ein Jahr über den Berg (oder durch den Engpaß) der Pneuerversorgung hinweghelfen könnte. Größer sind die Transportschwierigkeiten beim Treibstoff. Schlechte Erfahrungen mit der Einfuhr von Reifen aus Deutschland, Italien und Osterreich ließen es ratsam erscheinen, diese Importe einzustellen.

Die Morgenröte des Automobilverkehrs, soweit er von der Pneuerversorgung abhängig ist, kündigt sich laut diesem Artikel in der «Automobil-Revue» doch an: «Bis zum nächsten Frühling werden wir aber, das läßt sich jetzt bereits mit einiger Sicherheit sagen, ganz bedeutend besser dastehen. Die Berichte aus den ostindischen Gummiproduktionsgebieten lauten ausgezeichnet.»

Frost- und Trockenheitsschäden von 190 Millionen Franken

Als Folge der Frostschäden in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai ist der Ausfall nicht nur mengen-, sondern auch wertmäßig sehr beträchtlich. Beim Wein wird er vom Schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg in der ganzen Schweiz auf 150000 hl geschätzt; zu durchschnittlich 120 Franken gerechnet ergibt das eine Mindereinnahme von 18 Millionen

Franken. Beim Obst wird der Ausfall bei den Äpfeln auf rund zwei Millionen dz, bei Kirschen und Zwetschgen auf 120 000 dz geschätzt. Das entspricht einem Ausfall von mindestens 50 Millionen Franken. Der Frost hat aber auch die andern Kulturen beeinträchtigt: Frühkartoffeln, Zuckerrüben und Bohnen mußten zum Teil neu gepflanzt werden. Wenn es auch schwer hält, diesen Schaden zu beziffern, darf er doch auf gegen 20 Millionen Franken veranschlagt werden. Der durch den Frost hervorgerufene Gesamtschaden würde sich demnach auf rund 90 Millionen Franken belaufen, nicht eingerechnet die Trockenheitschäden, die im Sommer eintraten und die auf rund 100 Millionen Franken geschätzt werden.

Der Stand der Flüchtlingsaktion

Auf einer Pressekonferenz erläuterte Sürsprecher Schürch den gegenwärtigen Etat auf dem Gebiet des Flüchtlingswesens. Während des Krieges hat unser Land insgesamt 283 000 Flüchtlinge (das Wort in allen seinen Spielarten aufgefaßt) beherbergt. Im Mai 1945 betrug der an einem Tage gezählte Höchststand 110 000. Mehr waren nie zugleich im Lande. Am 1. Juni sank die Zahl auf rund 85 000, am 1. August auf 56 000 und am 1. September auf 35 500. Massenweiterwanderungen werden jetzt kaum mehr in Frage kommen, wir müssen uns nun mit jedem Einzelfall beschäftigen und die Weiterwanderung ermöglichen. Immerhin sind noch größere Gruppenrückreisen in Aussicht. Wir beherbergen noch etwa 7 000 Emigranten, 15 500 Zivilflüchtlinge, 10 000 Internierte, Hospitalisierte, entwichene Gefangene usw. Frankreich, Italien, Belgien, Holland usw. werden fremde Flüchtlinge, die 1940 in den erwähnten Ländern wohnten, wieder einreisen lassen, so daß Tausende wieder gehen können. Auch Palästina wird eine Anzahl aufnehmen. Für viele, die nicht in ihre frühere Heimat können oder wollen, werden andere Möglichkeiten gesucht. Man bildet sie gründlich aus, damit sie eine Voraussetzung zur Existenzgründung haben. Die 4 200 deutschen und 3 700 polnischen Internierten glaubt man auch heimsenden zu können. Die Polen, die vor dem Kriege in Frankreich waren, können wieder an den alten Wohnort.

Verbilligte Kartoffeln für Minderbemittelte

Das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt führt auch in diesem Herbst gemeinsam mit der Sektion für Kartoffeln des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes eine Abgabe verbilligter Kartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung durch. Für jede bezugsberechtigte Person können bis zu 100 kg Kartoffeln verbilligt abgegeben werden. Der Abgabepreis ist auf Fr. 10.— für 100 kg angesetzt. Die Aktion wird in der Regel durch die Gemeinden organisiert. — Es ist vorgesehen, im kommenden Frühjahr eine nochmalige Abgabe von Kartoffeln zu reduziertem Preis durchzuführen.

Brotpreisabschlag

Im Rahmen der Verbilligungsaktion des Bundes wird ab Mitte Oktober 1945 ein Brotpreisabschlag um 8 Rappen eintreten. Weitere massive Preisermäßigungen werden auf den Hafer- und Gerstenprodukten, auf Reis, Mais, Hülsenfrüchten und Teigwaren erfolgen. Dagegen sind für Milch und Milchprodukte keine Preisabschläge in Aussicht genommen.

4000 Tonnen Tageszufuhr

Bundesrat Stampfli äußerte im Nationalrat Befriedigung über die verbesserten Zufuhrverhältnisse. Es habe sich gezeigt, wie heilsam sich eine gesunde Konkurrenz auszuwirken vermöge. Sobald der Hafen von Genua für die Schweiz benutzbar geworden sei, habe Frankreich für die Verbesserung der Transporte Zugeständnisse gemacht, daß die Schweiz für die Abholung der Waren in südfranzösischen Häfen die Kohle nicht mehr selber zu liefern brauche. Auch der Hafen von Antwerpen sei für uns wieder benutzbar. Es kämen jetzt im

Tag bereits gegen 4000 Tonnen Waren herein. Der Abtransport von Waren aus Genua nach der Schweiz habe sich als sehr günstig erwiesen, es daure nur 30 Stunden, während aus Toulon und Marseille die Waren bis zu zehn und mehr Tagen unterwegs seien.

Liquidierung der Armeebestände

Wie Bundesrat Kobelt vor dem Nationalrat ausführte, stehen insgesamt rund 92 000 Tonnen Lebensmittel und Futtermittel zur Liquidation. Davon entfallen 15 000 Tonnen auf Backmehlvorräte, 3 000 Tonnen auf Konserven, 1 500 Tonnen auf Kondensmilch, 1 300 Tonnen auf Kakao, 1 800 Tonnen auf Zucker, 2 000 Tonnen auf Käse und rund 40 000 Tonnen auf Heu und Stroh. 6 400 Tonnen Futterzellulose sollen den Papierfabriken zur Verarbeitung zu Zeitungspapier zur Verfügung gestellt werden. Ferner stehen 11 000 Militärbaracken zur Verfügung; die Hälfte davon sind zerlegbar, die andern sind massiv. Die Schweizerische Spende hat sich als Käufer gemeldet, da im Ausland große Nachfrage herrscht.


Unterhaltungsecke

Humor

Professor Schlotterli war ein bekannter Gelehrter, aber stets nachlässig gekleidet. Eines Tages guckte das vorwichtige Hemd wieder einmal aus dem zerrissenen Rockärmel. Ein Studentchen sagte schmeichlerisch: «Da guckt die Weisheit heraus!» «Und die Dummheit hinein!» gab der Professor zurück.

Denksportaufgaben

1. Die Baumpflanzung. Ein gleichzeitig dreieckiger Platz ist mit Bäumen bepflanzt, die alle von ihren Nachbarn denselben Abstand haben, wie bei diesem Muster.



Auf jeder Seite des Dreiecks sind hundert Bäume. Wieviele Bäume sind auf dem ganzen Platze?

2. Die gerechte Verteilung. Auf einem Herbstbummel kommt eine Schulklasse an einer «Hoschtet» vorbei, wo der Bauer mit seinen Leuten gerade mit der Apfellese beschäftigt ist. Müde und durstig von einem langen Marsche, gehen die Kinder freudig auf den Vorschlag des Bauern ein, alle Äpfel, die am Boden umherliegen, aufzulesen, um dann beliebig von den köstlichen Früchten schmausen zu dürfen. Aber der Bauer, froh um die schnelle Arbeit, die die Kinder geleistet haben, schickt der Klasse eine Woche später noch einen ganzen Korb «Sauergrau»ch». Groß war die Freude, aber umso schwerer eine gerechte Verteilung. Denn sollte jeder Schüler 5 Äpfel erhalten, so wären 13 Äpfel zu wenig, erhielt aber jeder nur 4 Äpfel, so blieben 16 übrig. Wieviele Kinder waren es, und wieviel Äpfel hat der Bauer geschickt?

Auflösungen der Aufgaben in der letzten Nummer

1. «Wer zuletzt schmunzelt...» Heiris Obstgarten ist quadratisch, je 20 Meter lang und breit. Das macht $4 \times 20 \text{ m} = 80 \text{ m}$ Draht. Die Fläche des Gartens aber beträgt 400 m^2 . Jakobs rechteckiger Garten ist 30 Meter lang und 10 Meter breit; er muß also $2 \times 30 \text{ m}$ plus $2 \times 10 \text{ m}$ Draht kaufen, was gleichfalls 80 Meter Länge ergibt, während aber die Gartenfläche sich nur auf 300 m^2 beläuft.

Anmerkung: Wer ein bißchen Mathematik im Kopfe hat, findet die Erklärung mit Leichtigkeit nach dem bekannten Lehrsatz: $(a + b) \times (a - b) = a^2 - b^2$.

2. Umzug im Pferde stall. Die Pferde werden folgendermaßen umquartiert: 2 nach 3, 4 nach 2, 5 nach 4, 3 nach 5, 1 nach 3, 2 nach 1, 4 nach 2, 3 nach 4.

Die Konferenz der Außenminister Englands, Amerikas, Rußlands, Frankreichs und Chinas wurde ergebnislos abgebrochen. Nach rund dreiwöchiger Verhandlungsdauer endeten die Besprechungen mit einem glatten Mißerfolg. England und Amerika vertraten den Standpunkt, daß der Friede nicht von wenigen Großmächten diktiert werden dürfe. Dieser Forderung konnte der russische Vertreter, Außenkommissar Molotow nicht beipflichten und die Haltung zeigte, daß der Kreml nur die «Großen Drei» als die alleinigen Friedensmacher sehen möchte. Nachdem die Außenminister keine Einigung erzielen, werden die betreffenden Staatschefs persönlich zur Besprechung der hängigen Friedensverträge zusammenzutreten müssen.

Die Streikwelle, von der hauptsächlich England und die Vereinigten Staaten von Amerika betroffen werden, verursacht bedeutende Wirtschaftstörungen. Es wird gemeldet, daß in Amerika rund 700 000 Arbeiter von den Arbeitsplätzen ausstehen. Vor allem sind es die Kohlengruben-, Metall- und Hafenarbeiter, die mit dieser Maßnahme Lohnerhöhungen bis zu 30 Prozent fordern. Der Streik der Dockarbeiter in den englischen Häfen droht die Lebensmittelversorgung Englands zu gefährden, da die einlaufenden, mit Nahrungsmitteln beladenen Schiffe nicht gelöscht werden können. Neulich mußte Militär zur Löschung der Schiffe eingesetzt werden.

Nach monatelangem Unterbruch macht die Wiederaufnahme des normalen Schulbetriebes an den deutschen Volksschulen rasche Fortschritte. Von den Hochschulen hingegen sind bis jetzt nur wenige wiedereröffnet worden. Die Ernährungslage und die Wohnungsnot Deutschlands ist für den kommenden Winter sehr prekär. Es ist dringend notwendig, daß die Besetzungsmächte den Deutschen mit Nahrungsmitteln zu Hilfe kommen, damit eine Hungersnot vermieden wird. Wenn die Kohlenproduktion im Ruhrgebiet — die noch fast vollständig ruht — nicht gesteigert werden kann, ist mit einer weitgehenden Lahmlegung der westeuropäischen Wirtschaft zu rechnen.

Wohl am schlimmsten steht es mit dem deutschen Flüchtlings- und Rückwandererelend. Sowohl Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien haben die Heimschaffung sämtlicher in diesen Staaten wohnenden Deutschen angeordnet, die nun völlig mittellos und ohne Unterkunft und Arbeit in ihrer Heimat stehen.

Die amerikanische Besetzungsbehörde hat in Württemberg und Baden eine mehrheitlich aus Deutschen zusammengesetzte provisorische Regierung eingesetzt, der in erster Linie das gegenwärtige Hauptproblem, das der Lebensmittelversorgung und der Deckung des Wohnungsbedarfs überbunden wurde.

Rußland hat bereits die italienische Regierung über die zu bezahlenden Reparationen unterrichtet. Darnach verlangt Rußland von Italien die Abtretung des gesamten Industriematerials Oberitaliens.

Nach der Kapitulation Japans wurde Kaiser Hirohito durch den alliierten Kommandanten im Pazifik, General Mac Arthur, in der amerikanischen Botschaft in Tokio empfangen. Das Ereignis ist insofern von Bedeutung, daß der lebendige Gott der Japaner zur Erde niedersteigt, seinen Nimbus abstreift und zugeben muß, ein gewöhnlicher Mensch und Besiegter zu sein. Es ist dies während der zweitausendjährigen Regentschaft der japanischen Kaiserfamilie noch nie vorgekommen.

Zum ersten Mal in der Geschichte Japans durchzog ein Demonstrationzug von über 1000 Personen gegen den Kaiser die Straßen Tokios. Es handelte sich um Demonstranten, die eine japanische Republik forderten.

Die ungenügende Lebensmittelversorgung Japans nimmt in den großen Städten und auch in zahlreichen Provinzen geradezu tragische Ausmaße an. Vor allem fehlt es an Reis, dem Universalnahrungsmittel des japanischen Volkes.

Die Schweiz war vom Kriege bedroht

Bundesrat Kobelt über die militärischen Gefahren 1939—1945

Eine erste Gefährdung ergab sich, nachdem wegen der völlig unbekanntenen militärischen Absichten bei Kriegsausbruch unsere Armee zur Bekundung des Neutralitätswillens mobilisiert war, als Folge des Münchener Attentates auf Hitler. Von deutscher Seite wurde behauptet, daß die Fäden dazu in der Schweiz zusammenliefen.

Die Gefahr im Frühjahr 1940. Bereits im Winter 1939/40 waren die deutschen Vorbereitungen für die Frühjahrsoffensive erkennbar. Unser Nachrichtendienst meldete neben der Schwergewichtsbildung im Norden auch nennenswerte Truppenansammlungen im süddeutschen Raum: östlich des Oberrheins bis ins Allgäu gestaffelt war eine deutsche Armeegruppe aus zwei Armeen mit rund 30 Divisionen aufmarschiert. War nach den Angriffen auf Dänemark und Norwegen zu erwarten, daß die deutsche Heeresleitung an den Kanal gelangen und einen Keil zwischen Frankreich und England treiben wollte, so war durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß dieser Hauptstoß durch eine Umfassung der Maginotlinie im Süden unterstützt werden könnte, besonders dann, wenn der Vorstoß im Norden nicht sofort zum Erfolg führen sollte.

Sowohl der Angriff auf Dänemark und Norwegen, als auch der Einfall in Holland stimmten mit den eingelaufenen Meldungen bis auf das Datum genau überein. Andere Meldungen und Gerüchte über einen Angriff auf die Schweiz am Morgen des 10. Mai haben sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. An diesem Tage stand die Armee abwehrbereit. Kritisch war die Zeit um den 15. Mai herum, als sich die deutsche Vorwärtsbewegung vor dem Kiegal um Sedan zeitweilig verlangsamte.

Systematische deutsche Spionagetätigkeit. Da die Schweiz keinem politischen Drucke nachgab, wurden Vorbereitungen zu einer allfälligen militärischen Aktion getroffen. Sicheres Anzeichen dafür war die ausgedehnte Spionagetätigkeit, wie sie von keinem anderen Land, auch Italien nicht, entfaltet wurde: Kontrolle unserer militärischen Vorkehrungen, Erkundung aller Einzelheiten unserer Verteidigungsmaßnahmen wie Minenobjekte an Straßen, Brücken und Tunnels bis zu den Schussfeldern und toten Winkeln der Festungsanlagen und Bunker im Innern des Landes; Namen, Wohnort, Standort und Zuverlässigkeit von Kommandanten wurden erforscht, Flugplätze, Sprengstoff-, Munitions-, Brennstoff- und Verpflegungsdepots und die Leistungsfähigkeit unserer Waffen erkundet. Die Hauptspionagezentrale Stuttgart war verbunden mit einem Netz von Hilfszentralen längs der Schweizergrenze und im Landesinnern, von denen aus Hunderte von Agenten und Kurieren, Ausländer und Schweizer, tätig waren, zum Teil mit den nötigen Hilfsmitteln (Geheimtinte, kleine Photoapparate, Sendestationen) ausgerüstet. Einzelne Schweizer haben in Deutschland besondere Kurse für Spionage und Sabotage besucht.

Uakute Gefahr im Frühjahr 1943. Im Frühjahr 1943 standen dem deutschen Oberkommando rund 900 000 neu ausgebildete Soldaten zur Verfügung. In der zweiten Hälfte März wurde im Führerhauptquartier ein handstreichartiger Angriff auf die Schweiz ernsthaft erwogen. In München leitete Generaloberst Dietl die militärischen Vorbereitungen. Unser Nachrichtendienst war über die Verhandlungen im Führerhauptquartier laufend orientiert. Der SS-General Schellenberg war an der bis ins Führerhauptquartier reichenden, als zuverlässig erwiesenen Nachrichtenlinie nicht beteiligt. Am 18. März ging die erste Meldung ein, es stehe eine Aktion gegen die Schweiz sehr wahrscheinlich bevor. Am nächsten Tage wurde die Gefahr als sehr ernst gemeldet, das Problem werde zurzeit noch im Führerhauptquartier dringend, heftig diskutiert; allfälligen Verhandlungen sei zu mißtrauen. Am 27. März traf die Meldung ein: «Der Entscheid im Führerhauptquartier ist gefallen. Die Schweiz wird vorerst nicht angegriffen werden.»